



ProCredit
H O L D I N G

Gegenantrag

sowie

**Stellungnahme und geänderte Beschlussempfehlung
des Aufsichtsrats**

zu Tagesordnungspunkt 11

der Hauptversammlung der

ProCredit Holding AG & Co. KGaA

am 5. Juni 2023

ProCredit Holding AG & Co. KGaA
Frankfurt am Main

ISIN DE0006223407

WKN 622340

Übersicht

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 11.....	- 1 -
Begründung des Gegenantrags zu Tagesordnungspunkt 11	- 2 -
Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 11	- 5 -
Vergleichsversion mit der geänderten Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats	- 6 -

Am 28. April 2023 wurde die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend auch *Gesellschaft*) im Bundesanzeiger bekanntgemacht und die entsprechende Tagesordnung veröffentlicht. Unter Tagesordnungspunkt 11 ist die „*Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats*“ vorgesehen.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2023, bei der Gesellschaft eingegangen am 10. Mai 2023, hat die Aktionärin Frau Rossana Mazzilli angekündigt, dass sie auf der Hauptversammlung den folgenden

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 11

zu stellen beabsichtige:

Die Aktionärin Frau Rossana Mazzilli schlägt vor,

- 11.1 Rainer Ottenstein, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main, Deutschland,
- 11.2 Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, Mitglied des Niederländischen Senats (1. Kammer) und Fraktionsvorsitzender des Christen-Democratisch Appèl (CDA), Amsterdam, Niederlande,
- 11.3 Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth, Diplom-Betriebswirt, Köln, Deutschland,
- 11.4 Nicholas Tesseyman, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Thaxted, Vereinigtes Königreich,
- 11.5 Helen Alexander, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Potsdam, Deutschland,
- 11.6 Jovanka Joleska Popovska, Vorsitzende des Aufsichtsrats der ProCredit Bank AD Skopje, Nordmazedonien, Skopje, Nordmazedonien,

jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar

- (i) die unter den Ziffern 11.1 und 11.2 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt (auch wenn dieser Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft liegt), und
- (ii) die unter den Ziffern 11.3 und 11.4 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt (auch wenn dieser Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft liegt), und
- (iii) die unter den Ziffern 11.5 und 11.6 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft, längstens jedoch bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Begründung des Gegenantrags zu Tagesordnungspunkt 11

1. In der am 28. April 2023 bekannt gemachten Einberufung zur Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA am 5. Juni 2023 ist unter Tagesordnungspunkt 11 folgender Beschlussvorschlag vorgesehen:

„Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung seines Nominierungsausschusses vom 6. April 2023, vor, [...]

11.3 Helen Alexander [...]

11.4 Jovanka Joleska Popovska [...]

11.5 Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth [...]

11.6 Nicholas Tesseyman [...]

jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar [...]

(ii) die unter den Ziffern 11.3 und 11.4 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt (auch wenn dieser Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft liegt), und

(iii) die unter den Ziffern 11.5 und 11.6 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft, längstens jedoch bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.“

Nach dem Wortlaut des derzeitigen Beschlussvorschlags sollen Helen Alexander und Jovanka Joleska Popovska also für einen über den Zeitpunkt des Formwechsels hinausgehenden Zeitraum von der Hauptversammlung bestellt werden, während Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Nicholas Tesseyman nur bis zum Wirksamwerden des Formwechsels bestellt werden sollen.

2. Diesem Beschlussvorschlag liegt offensichtlich ein Redaktionsversehen hinsichtlich der vorgesehenen Amtsdauer der genannten Kandidaten zugrunde. Insoweit liegt eine Vertauschung in der Reihenfolge der Nennung von Alexander und Frau Jovanka Joleska Popovska einerseits sowie Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Herrn Nicholas Tesseyman andererseits vor. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Zur Erläuterung der Wahlvorschläge wird unter Tagesordnungspunkt 11 des Einberufungstextes auf den Formwechselbericht vom 20. April 2023 verwiesen (der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/hauptversammlungen/> zugänglich ist). Dort wird unter Ziffer 4.4 ausgeführt, dass

„der Aufsichtsrat der PCH unter Tagesordnungspunkt 11 der Einberufung der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 vor[schlägt], in einem ersten Schritt die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der PCH wählen: [...]

(3) Dr. Jan M. Schroeder-Hohenwarth

(4) Nick Tesseyman

(5) Helen Alexander

(6) Jovanka Joleska Popovska

[...] Die Wahl der unter (3) bis (4) genannten Personen soll mit der Maßgabe erfolgen, dass sie für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Ende des Geschäftsjahres, in dem der Beginn der Amtszeit liegt, beschließt, (also bis zur Hauptversammlung 2027) bestellt werden. [...]

Demgegenüber sollen die unter (5) bis (6) genannten Personen nur für einen Zeitraum bis zum Ablauf des Tages, an dem der Formwechsel in das Handelsregister eingetragen wird (also bis zum Wirksamwerden des Formwechsels), längstens jedoch bis zur Hauptversammlung 2027, bestellt werden. Grund hierfür ist der Umstand, dass mit Wirksamwerden des Formwechsels zwei der Aufsichtsratsmitglieder durch satzungsmäßige Entsenderechte der Aktionärin ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG und der Aktionärin Zeitinger Invest GmbH bestimmt werden ([...]). In Bezug auf die voraussichtliche Ausübung dieser Entsenderechte hat (i) die Aktionärin Zeitinger Invest GmbH ihre derzeitige Absicht erklärt, nach Wirksamwerden des Formwechsels die unter (5) genannte Person in den Aufsichtsrat entsenden zu wollen und (ii) die Aktionärin ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG ihre derzeitige Absicht erklärt, nach Wirksamwerden des Formwechsels die unter (6) genannte Person in den Aufsichtsrat entsenden zu wollen.

Aus dem Formwechselbericht ergibt sich also, dass Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Nicholas Tesseyman auch für den Zeitraum nach Wirksamwerden des Formwechsels von der Hauptversammlung gewählt werden sollen, während Helen Alexander und Jovanka Joleska Popovska nur bis zum Wirksamwerden des Formwechsels gewählt werden sollen. Grund für diese unterschiedliche Amtszeit ist ausweislich des Formwechselberichts der Umstand, dass die beiden letztgenannten Kandidatinnen nach Wirksamwerden des Formwechsels voraussichtlich mittels der neu zu schaffenden Entsenderechte der Zeitinger Invest GmbH bzw. der ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG als Mitglieder bestellt werden sollen.

3. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass es bei der Erstellung des in der Einberufung vom 28. April 2023 abgedruckten Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 11 zu einem Redaktionsversehen gekommen ist. Tatsächlich hätte die Reihenfolge der Kandidatenvorschläge in dem Beschlussvorschlag parallel zu den Ausführungen im Formwechselbericht lauten müssen, nämlich:

11.3 Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth,

11.4 Nicholas Tesseyman,

11.5 Helen Alexander,

11.6 Jovanka Joleska Popovska.

Dieses offensichtliche Redaktionsversehen soll der hiermit unterbreitete Gegenantrag korrigieren. Im Übrigen entspricht der Gegenantrag vollumfänglich dem im Bundesanzeiger am 28. April 2023 veröffentlichten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 11.

Der Aufsichtsrat gibt gemäß § 126 Abs. 1 Satz 1 AktG folgende

Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 11

ab:

1. Nach der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung am 28. April 2023 einschließlich der Tagesordnung und der entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung ist aufgefallen, dass im Rahmen der Fertigstellung der Einberufungsdokumentation bedauerlicherweise ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist:

Versehentlich wurde die Reihenfolge der zur Wahl stehenden Aufsichtsratskandidaten in den Ziffern 11.3 bis 11.6 im Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 11 unzutreffend dargestellt. Wie aus dem Einleitungstext und dem in der Einberufung bekannt gemachten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 11 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen Formwechselbericht zu Tagesordnungspunkt 10 ersichtlich ist, entspricht die Reihenfolge der zur Wahl stehenden Aufsichtsratskandidaten mitsamt den daran geknüpften unterschiedlichen Amtsperioden nämlich nicht der – zutreffenden – Darstellung im Formwechselbericht. Denn die in der Einberufung derzeit unter den Ziffern 11.3 und 11.4 aufgeführten Aufsichtsratskandidatinnen (d.h. Helen Alexander und Jovanka Joleska Popovska) sollten eigentlich für die in Ziffern 11.5 und 11.6 vorgesehene Amtsperiode (also für einen Zeitraum nur bis zum Wirksamwerden des Formwechsels) und die unter Ziffern 11.5 und 11.6 aufgeführten Aufsichtsratskandidaten (d.h. Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Nicholas Tesseyman) sollten eigentlich für die in Ziffern 11.3 und 11.4 vorgesehene Amtsperiode (also für einen Zeitraum, der über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels hinausgeht) zur Wahl vorgeschlagen werden. Insoweit unterliegt der in der Einberufung bekanntgegebene Beschlussvorschlag einem offensichtlichen Redaktionsversehen.

Die entsprechenden Ausführungen in der Begründung des Gegenantrags sind also zutreffend.

2. Aus diesen Gründen **beabsichtigt der Aufsichtsrat, den in der Einberufung bekanntgemachten Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 11 in der Hauptversammlung nicht zur Abstimmung zu stellen.**
3. Der **Aufsichtsrat unterstützt** vielmehr **den** von der Aktionärin Frau Rossana Mazzilli angekündigten **Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 11 und empfiehlt der Hauptversammlung diesem Gegenantrag zuzustimmen.** Dementsprechend macht sich der Aufsichtsrat den angekündigten Gegenantrag einschließlich seiner Begründung zu eigen. Die durch den Gegenantrag bewirkten redaktionellen **Änderungen der Beschlussempfehlung** sind aus der Vergleichsversion **auf der folgenden Seite ersichtlich.**

Die durch den Gegenantrag der Aktionärin Frau Rossana Mazzilli bewirkte redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 11 (d.h. die Änderung der Reihenfolge der Wahlvorschläge) ist aus der folgenden

Vergleichsversion mit der geänderten Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats

ersichtlich:

„[...] schlägt vor,

- 11.1 *Rainer Ottenstein, Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main, Deutschland,*
- 11.2 *Dr. H.P.M. (Ben) Knapen, Mitglied des Niederländischen Senats (1. Kammer) und Fraktionsvorsitzender des Christen-Democratisch Appèl (CDA), Amsterdam, Niederlande,*
- 11.3 ~~*Helen Alexander, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Potsdam, Deutschland*~~ *Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth, Diplom-Betriebswirt, Köln, Deutschland,*
- 11.4 ~~*Jovanka Joleska Popovska, Vorsitzende des Aufsichtsrats der ProCredit Bank AD Skopje, Nordmazedonien, Skopje, Nordmazedonien*~~ *Nicholas Tesseyman, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Thaxted, Vereinigtes Königreich,*
- 11.5 ~~*Dr. Jan Marcus Schroeder Hohenwarth, Diplom Betriebswirt, Köln, Deutschland*~~ *Helen Alexander, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Potsdam, Deutschland,*
- 11.6 ~~*Nicholas Tesseyman, selbständiges Aufsichtsratsmitglied, Thaxted, Vereinigtes Königreich*~~ *Jovanka Joleska Popovska, Vorsitzende des Aufsichtsrats der ProCredit Bank AD Skopje, Nordmazedonien, Skopje, Nordmazedonien,*

jeweils mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar

- (i) *die unter den Ziffern 11.1 und 11.2 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt (auch wenn dieser Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft liegt), und*
- (ii) *die unter den Ziffern 11.3 und 11.4 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt (auch wenn dieser Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft liegt), und*
- (iii) *die unter den Ziffern 11.5 und 11.6 genannten Personen mit einer Amtsperiode bis zum Wirksamwerden des unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Formwechsels der Gesellschaft, längstens jedoch bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.“*